

## Wichtige Telefonnummern, Kontaktadressen, Links

- **Servicenummer Gleichbehandlungsanwaltschaft**  
0800 20 61 19
- **Infos der Arbeiterkammer**  
➔ [www.arbeiterkammer.at/sexuelle-belaestigung](http://www.arbeiterkammer.at/sexuelle-belaestigung)
- **Die Wahrheit wird uns frei machen**  
➔ <https://praevention.graz-seckau.at/rahmenordnung>

## Was kann jeder/e tun, um sexuelle Belästigung in der Organisation zu vermeiden?

- Verantwortung für eine gute Atmosphäre übernehmen.
- Eindeutig Position gegen jede Form sexueller Belästigung am Einsatzort beziehen, indem sie/er z. B. Ausdrucksformen sexueller Belästigung anspricht (Kalender, Bilder, Bildschirmschoner, Bemerkungen, etc.).
- Jede menschenverachtende Ausdrucksform ansprechen.
- Bei einschlägigen Witzen nicht mitlachen und sagen warum.
- Betroffene bei ihrer Gegenwehr unterstützen.
- Wenn sich ein/e Kollege/Kollegin an Sie wendet:
  - Schilderungen ernst nehmen und Vorfälle als Realität anerkennen.
  - Vertraulichkeit wahren und nichts ohne Einverständnis der betroffenen Person unternehmen.

## AnsprechpartnerInnen in der Diözese Graz-Seckau

### für Hauptamtliche:

- direkte Führungskraft bzw. übergeordnete Führungskraft
- Betriebsrat
- Prozessbereich Innovation & Entwicklung/Personalentwicklung (Unterstützung hinsichtlich Begleitmaßnahmen wie z. B. Supervision, therapeutische Hilfestellung ...)

### für Ehrenamtliche:

- Seelsorgeraumführungsteam bzw. Ressort- oder Fachbereichsleitung
- RegionalkoordinatorIn
- Prozessbereich Innovation & Entwicklung/Ehrenamtsentwicklung (Unterstützung hinsichtlich Begleitmaßnahmen wie z. B. Supervision, therapeutische Hilfestellung ...)

Für ein  
belästigungsfreies  
Zusammenarbeiten



Sexuelle Belästigung kann in jeder Organisation vorkommen – das ist eine Tatsache, auch wenn selten darüber gesprochen wird. Diese Tatsache für möglich zu halten, ist der erste Schritt der Prävention. Wir wollen als Katholische Kirche Steiermark, dass Menschen in einer guten Atmosphäre arbeiten bzw. sich freiwillig engagieren können. Die Grundsätze der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ der Katholischen Kirche Österreichs und das „Bundesgesetz über die Gleichbehandlung“ liefern die Kriterien für das Vorgehen bei sexueller Belästigung.

Das „Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG)“ definiert sexuelle Belästigung als „*ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten, das die Würde einer Person beeinträchtigt oder dies bezweckt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist (...)* Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn dieses Verhalten vom Arbeitgeber, einem Kollegen oder einem Dritten (z. B. einem Kunden) an den Tag gelegt wird oder wenn der Arbeitgeber es schuldhaft unterlässt, eine angemessene Abhilfe zu schaffen.“ In der Katholischen Kirche Steiermark gilt dies gleichermaßen für die Bereiche des haupt- und ehrenamtlichen Engagements.

## Was ist sexuelle Belästigung?

- Anbringen von sexistischen Hintergrundbildern in der EDV wie z. B. Bildschirmschoner
- Anbringen von sexistischen Postern und Kalendern im Büro
- anzügliche Bemerkungen über Aussehen, Kleidung, Familie, Privatleben, private Beziehungen etc.
- Erzählen von einschlägigen Witzen
- Verwenden von Kosenamen (Schatzi, Mausi etc.)
- jede Form von unerwünschtem körperlichem Kontakt (wie z. B. Schulterklopfen, Arm um die Schulter legen, Handhalten etc.)
- Anstarren, taxierende Blicke, hinterherpfeifen, anzügliche Witze
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen jeglicher Art
- eindeutige verbale, sexuelle Äußerungen, Telefongespräche, Briefe, E-Mails, Fotos, SMS, Chat-Nachrichten und Social Media
- Nachrichten mit sexuellen Anspielungen, Versprechen von Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen
- Androhen von Nachteilen bei sexueller Verweigerung

**Wichtig ist:** Jede belästigte Person entscheidet selbst, was sie als Belästigung erlebt und wo sie ihre persönlichen Grenzen setzt. Das heißt auch: Es kann Unterschiede geben, die zu akzeptieren sind. Wer als dritte Person Belästigungen wahrnimmt, sollte diese ansprechen und nicht dulden.

## Aufgabe der Verantwortlichen<sup>1</sup>

Sobald die Verantwortlichen von einer Belästigung erfahren, sind sie verpflichtet, Abhilfe zu leisten sowie folgende fünf Schritte zu befolgen. Der/die Belästigte darf dabei keine Nachteile erleiden:

1. Meldung einer Belästigung nachgehen
2. Erste Abhilfe schaffen (Trennung von Opfer und TäterIn)
3. Sachverhalt aufklären
4. Anpassen der Abhilfemaßnahmen
5. Nachbereitung

1) Arbeitgeber (Führungskräfte) & Verantwortliche für freiwillig Engagierte

## „Ich bin betroffen – was tun?“

Sie haben ein Recht auf Ihre persönlichen Grenzen. Und Sie haben ein Recht auf ein „belästigungsfreies“ Umfeld, eine Atmosphäre, die Ihnen erfolgreiches Arbeiten ermöglicht.

- Trauen Sie Ihren eigenen Gefühlen!
- Sagen Sie der Sie belästigenden Person, dass sein/ihr Verhalten Sie stört und verlangen Sie die Unterlassung. Wenn es Ihnen leichter fällt, schreiben Sie einige klare Worte.
- Dokumentieren Sie für sich selbst die Vorgänge, erstellen Sie Gedächtnisprotokolle, d.h. schreiben Sie auf: wer, was, wann ...

- Reden Sie mit einer Person Ihres Vertrauens (KollegInnen, Institut für Familienberatung Tel. 0676/8742-2600, Präventionsstelle Tel. 0676/8742-2383, Ombudsstelle für sexuellen Missbrauch Tel. 0676/8742-6899, Betriebsrat Tel. 0676/8742-2843 ...). Vertraulichkeit ist hier oberstes Prinzip!
- Lassen Sie sich nicht darauf ein, die eigene Bewegungsfreiheit einzuschränken (wie z. B. aus dem Weg gehen oder vermeiden).
- Nehmen Sie Beratung in Anspruch! Persönlich bzw. anonym und absolut vertraulich können Sie sich an die GleichbehandlungsanwältInnen für Beratung und Unterstützung wenden:  
✉ [www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at)
- Suchen Sie die Schuld nicht bei sich selbst! Glauben Sie nicht, dass Sie Ihr Verhalten ändern müssten, dass Sie prüde, zimperlich, humorlos seien oder ein anderes Persönlichkeitsdefizit aufweisen.
- Gehen Sie zu Ihrer Führungskraft oder AnsprechpartnerIn und zeigen Sie das belästigende Verhalten auf.